

- 1 -

Gemeindeamt
St.Gallenkirch

St.Gallenkirch, 5.1.1966.

Einberufung

Gemäß § 35 GG werden Sie zu der auf Samstag den 8.Jänner 1966 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten 7.Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3.) Wohnbauförderung 1966
- 4.) Beistellung eines gemeindeeigenen Raumes zur Errichtung eines Industrie Filialbetriebes
- 5.) Beschlussfassung über die zur Deckung zugelassenen Tiere bei Zuchtstier "Dämon", (Stierhalter Salzgeber Engelbert)

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird ersucht.

Der Bürgermeister

- 2 -

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Samstag, den 8.Jänner 1966, um 20.00 Uhr in der Gemeindekanzlei in St.Gallenkirch stattgefundene

7.Sitzung

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung,
- 2.) Verlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Wohnbauförderung 1966,
- 4.) Errichtung eines Industrie-Filialbetriebes,
- 5.) Zuchtstierhaltung (Zuchtstier "Dämon", usw.),
- 6.) Allfälliges.

Anwesend:

Gemeinderat LORENZIN Anton als Vorsitzender, Gemeinderat JUEN Ernst als Schriftführer, 11 Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner und zwar: Büsch Anton, Marlin Ernst, Tschofen Herbert, Butzerin Alois, Tschefen Martin, Stocker Erwin, Squinobal Helmut, Salzgeber Robert, Lorenzin Herbert, Spannring Stefan und Flöry Richard.

Erledigung:

1.) Da Bürgermeister MANGARD wegen notwendiger Erholung nach kürzlichem Spitalsaufenthalt nicht anwesend sein kann, eröffnet Gemeinderat LORENZIN Anten die Sitzung, begrüßt alle Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Gegen die Niederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 4.12.1965 wird kein Einwand erhoben.

3.) Es wird einstimmig beschlossen, auch im Jahre 1966 dem Landeswohnbaufond einen Beitrag zu gewähren, damit Wohnbauwerber in unserer Gemeinde von dort günstige Darlehen erhalten können. Der Beitrag für das laufende Jahr wird - ebenfalls einstimmig - mit S 65.000.- festgesetzt. Unter Einbezug dieses Betrages können sodann circa S 190.000.- an Darlehensnehmer in unsere Gemeinde zurückfließen.

Die Bewerber um Darlehen aus dem Landeswohnbaufond werden jedoch aufmerksam gemacht, dass sie sich möglichst schon vor der Planung mit den einschlägigen Richtlinien vertraut machen. Näheres ist auf dem Gemeindeamte zu erfragen.

4.) Die Errichtung eines Industrie-Zweigbetriebes in unserer Gemeinde wird aus gegebener Veranlassung wärmstens begrüßt. Es wird einstimmig beschlossen, für diesen Zweck gemeindeeigene Räume zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

5.) a) Einstimmig wird beschlossen, dass ab sofort beim Zuchtstier "Dämon" nur Herdebuchtiere gedeckt werden dürfen. (Stierhalter Salzgeber Engelbert).

b) Ferner wird mit einstimmigem Beschluss das Sprunggeld für alle 6 Zuchtstiere in unserer Gemeinde einheitlich mit S 100.- festgesetzt.

c) Auf Ersuchen des Zuchtstierhalters Salzgeber Engelbert wird bekanntgegeben, dass beim Zuchtstier "Dämon" täglich in der Zeit von 5 bis 6 Uhr und von 17 bis 18 Uhr nicht geführt werden kann.

6.) a) Die Einrichtung des Kindergartens in St.Gallenkirch, sowie die Berechnung der voraussichtlichen Betriebskosten soll raschmöglichst vorangetrieben werden.

b) Die Frage des Lokalbedarfes für die Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession (Verpachtung des Gasthauses Edelweiß in Gortipohl) wird einstimmig bejaht.

Ende der Sitzung: 8.1.1966 / 22.00 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: